

# Osttiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

17. Jahrgang

Kienz, 12. Mai 1949

Nr. 10

## Die Organisation der tirolischen Landesverteidigung

Von Josef Oberforcher

Über die Landesverteidigung, besonders in den Jahren 1796 bis 1814 wurde schon so vieles geschrieben — Wahres und Falsches —, daß man nach den Erfahrungen, die wir selbst in der letzten Zeit gemacht haben, besser darüber schwelgt. Aber soviel auch darüber geschrieben wurde, über die Organisation dieser Landesverteidigung weiß man kaum ein Wort, und doch ist ohne Organisation ein Zusammenwirken einer größeren Zahl von Menschen zu gemeinsamer Tätigkeit nicht möglich. Allgemein stellt man sich vor, daß die Vorfahren der heutigen Schützenvereine diese Organisation gebildet hätten, und dies ist falsch. Sie marschieren heute bei festlichen Anlässen hinter einer alten Fahne her, die in Wirklichkeit mit dem heutigen Schützenverein gar keine Beziehung hat. Es ist hier nicht der Platz, dies im einzelnen nachzuweisen. Ich besitze aus der Zeit von 1796 bis 1814 die Abschriften von etwa 30 Schützenlisten aus Osttirol mit den Namen der Offiziere und der Mannschaften, ihrem Wohnort, Dienstzeit, Bewaffnung, Wohnung und Standorten. Wer sich dafür interessiert, kann sie bei mir einsehen. Die Originale liegen im Innsbrucker Staatsarchiv. Es sind die Listen, nach welchen die Tiroler Landwehr nach eingehender Prüfung die Zahlungen auszahlte, verfaßt und eigenhändig unterschrieben von den betreffenden Hauptleuten, also einwandfreie Dokumente, die aber so manches Geschickliche, das uns von gutgläubigen Beweisen aus trüber Quelle erzählt wurde, als Märchen darstellen.

Die Organisation der Landesverteidigung geht in graue Vorzeit zurück und war immer an die Gerichtsbezirke gebunden. Die Verpflichtung zur Landesverteidigung war keine persönliche, sondern haftete an Haus und Hof, dem Grundbesitz. Der Bauer oder der Bür-

ger in der Stadt konnte den Dienst selbst leisten oder für sich einen arbeitsfähigen Mann schicken, den er dazu gewinnen konnte. Dies alles gilt noch bis 1814.

Nach Professor Otto Stolz (Schlernschriften Nr. 44 von 1939) sind zwei Osttiroler in der glücklichen Lage, die ältesten sogenannten Musterregister zu besitzen, die es wahrscheinlich überhaupt gibt; sie liegen im Staatsarchiv in Innsbruck unter Codex Nr. 63. Es wäre in mehrfacher Hinsicht von Interesse, sie gelegentlich in den Osttiroler Heimatblättern zu veröffentlichen. Ich muß mich hier auf summarische Angaben nach meiner Abschrift beschränken. Die älteste Liste ist ohne Datum, aber aus gewissen Umständen in die Zeit von etwa 1380 einzureihen. Sie umfaßt das Landgericht Kienz und das Gericht Kienzer Klause, ist nach Gemeinden geordnet und nennt die Gemeinden: Gödnach und Görlach, Dölsach, Trußdorf, Gaimberg, Thurn, Michlbach, Schlaiten, Leibnig, Stöbbl, Glanz, Alinet, Lesendorf, Oberlengz (mit Oberdrum), Laitant, Ertlach, Amlach, Leisach (mit Burgfrieden, welche sonst nicht auszuziehen brauchten, sondern Waffendienst in der Kienzer Klause zu versehen hatten), Thal, Penzenborf, Dörfle, Schrottenborf, Kolbenhous und Bannberg. Genannt werden 429 Mann, davon sind 3 Mann geharnischt zu Pferd, 426 Mann zu Fuß, davon 6 gepanzert, 383 Mann mit Doppel (d. i. Ledertromm, an der Brust und Schultern mit Eisenblech beschlagen), 37 ungeschützt, 109 Armbrustschützen, davon 55 mit Schild, 315 Mann mit Spieß und Schild. Als Kopfschutz werden nur 4 Eisenhelme und 3 Blechhauben genannt. Die Liste scheint nicht für einen besonderen Kriegsfall angelegt, sondern eine Reihe von Jahren aufgelegt zu haben, denn sie zeigt von spä-

terer Hand diese Korrekturen, Namensänderungen, vielleicht nach Todesfällen, dann sind bei der Korrektur die Armbrustschützen auf Kosten der Spießer um 12 vermehrt und 39 Mann mit Blechhandschuhen versehen, welche in der ursprünglichen Fassung überhaupt nicht genannt werden. Manche Namen sind uns heute fremd, bei andern wird der Name nicht genannt, sondern es heißt nur „sein Nachbar“, oder er wird nur mit dem Vornamen genannt. Eine Gruppierung in Kompanien und Bände fehlt, ebenso die Bezeichnung von Offizieren und Chargen, wahrscheinlich sollte dies erst beim wirklichen Ausrücken geschehen, wie es auch später noch so gelibt wurde. Seltengewaffen werden deshalb nicht besonders erwähnt, weil diese für jeden Mann, welcher außer der Arbeit sein Haus verließ, damals und noch Jahrhunderte später selbstverständlich waren. Die ganze Ausrüstung ist für die Defensivseite berechnet, gegen ein angreifendes Heer von Ritters und Reitern. Die Armbrustschützen bildeten das vorderste Glied des Gebirgshauses, sie beschossen den anrückenden Gegner mit ihren Bolzen, hatten sie diese verschossen, traten sie hinter die Spießer zurück, schulterten die Armbrust und griffen zum Schwert. Die Spießer versuchten den Reiter vom Pferd zu stechen, um ihn dann mit der Seltengewaffe zu erledigen. Es ist die Zeit, wo ein Schweizer Bauernheer das österreichische Ritterheer bei Sempach 1386 mit seinem Herzog Leopold III. um 4000 Mann vernichtete, und wobei diese Tiroler Ritter ihr Leben verloren.

Die nächst erhaltene Musterliste ist mit 1410 datiert und betrifft das Stadt- und Landgericht Kienz. Die Stadt Kienz mit der Gasse gegen das Frauenloster und dem Rindermarkt stellt 106 Mann, davon 24 gepanzert zu Pferd, 24 ge-

panzerter Armbrustschützen und 56 Mann mit Schild und Speiß. Alle tragen Blechhandschuhe und Schaffler (d. i. Eisenhüte ohne Gesichtsschutz, ähnlich den modernen Stahlhelmen). Dann folgt das Landgericht Elenz mit Patrasdorf, Grafendorf, Gaimberg, Gassenhof, Glanz, Schlaten, Michlbach, Oberalkus, Niederalkus, Linet, Lesendorf, Oberlienz, Oberdrum, Prappernitz, Oberdorf (Thurn), Thurn, Zauchen und Dommerburg. Hier bricht die Liste leider ab und es folgen 5 leere Blätter, es fehlen daher die Gemeinden unter dem Wartschönbach, welcher Bach auch sonst eine Gebietsgrenze innerhalb des Landgerichtes bildete. Genannt werden 230 Mann, davon 6 Mann geharnischt zu Ross, 224 Mann zu Fuß, davon 5 gepanzer, die anderen mit Toppen, Schaffler und Blechhandschuhen, 57 Armbrustschützen ohne Schild, 160 mit Speiß und Schild, 7 Mann ohne Angabe der Bewaffnung. In dieser Liste werden mehrfach Frauen genannt mit der gleichen Bewaffnung wie die Männer, das sind Besitzerinnen, die einen tauglichen Mann für sich zu stellen hatten. Mit den angeführten Namen verhält es sich wie in der 1. Musterliste. Für Elenz sind auffällig die vielen Berufsnamen, wie Schuster, Schneider, Krämer, Wogner, Taschner, Kürschner, Schmied, Sattler, Schwertfeger, Zinngießer, Goldschmied, Modler, Fiedler, Sporerer etc., aber auch einige sonst obsonderliche Namen kommen vor, wie Nachthunger, Kuhshinter, Krotenjäger, Mausbeck, Murrer, Woistruß und Truwestruß, diese sind wahrscheinlich Übernamen, die sich Zunftgenossen auf der Trinktrube gegenseitig gaben — wie es heute noch bei Studentenverbindungen geschieht — und die ihnen dann auch im bürgerlichen Leben verblieben. Die Bewaffnung ist hier gegenüber 1380 wesentlich verbessert. Ein besonderer Anlaß ist auch für diese Musterung nicht bekannt.

Die 3. Musterliste für Kaisl datiert vom Montag in den Pfingstfeiertagen 1428. Kaisl war bis 1805 ein eigenes Gericht. Darum werden genannt die Leute von Unterpelslach, Oberpelslach, Stantsla, Dorf, Pradel, Oberlesach, Niederlesach und Elepart, zusammen 87 Mann. Davon trägt der Richter Banger mit ganzem Armzeug und Armbrust, 34 Mann tragen Toppen, Schaffler, Handschuhe und Armbrust, 51 Mann tragen Toppen, Schaffler und Blechhandschuhe wie vor, als Waffe Speiß und Schild. Der Schramm ist Pfeifer — vielleicht ein Vorfahr der Wiener Schrammelmusiker —

1423 bot Graf Heinrich von Görz die Elenz auf, damit sie dem Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) von Österreich als Landesfürsten von Tirol zu Hilfe im Streite gegen seinen widerwärtigen Tiroler Adel an die Geseh zle-

hen. Zu einem Auszug scheint es aber nicht gekommen zu sein.

1431 bestand die Gefahr eines Einbruchs der Ungarn und der Bischof von Brigen ließ alle Pässe und Klause besetzen. Die Orte werden nicht genannt, aber es kann sich da wohl nur um die Wacht in Unterilltsch und die Klause in Mittenwas an der Drau gehandelt haben. Er trat aus diesem Anlaß dem Brigner Richter auf Anras die Musterung seiner Leute befohlen haben und das gleiche werden die Görzer in Elenz getan haben.

Am 10. Februar 1438 befehlt Graf Heinrich von Görz die Musterung seiner Untertanen im Pustertal und strenge Aufsicht auf die dortigen Schützen.

Im Görzer Archiv-Repertorium werden noch andere Musterlisten aus den Jahren 1444 und 1465 genannt und von 1454 eine Ordnung, wie man sich zur Wehr stellen soll, wenn Elenz oder das Schloß Bruck vom Feind überzogen würde, mit Austellung der Quartiere. Ich konnte aber diese Akten im Innsbrucker-Staatsarchiv nicht finden.

Diese Musterlisten betreffen uns, daß man schon unter den Grafen von Görz bemüht war, die Landesverteidigung bereits im Frieden zu organisieren, um im Kriegsfall vorbereitet zu sein. Allerdings bleiben uns dabei noch wichtige Fragen unbeantwortet. Vergleicht man die Zahl der Wehrpflichtigen in den einzelnen Gemeinden in den Listen mit der Zahl der Häuser, wie sie beispielsweise Staffler für das Jahr 1840 gibt, so zeigt sich, daß 1840 etwa doppelt so viele Häuser bestanden. Es fragt sich nun, ist während dieser 450 Jahre die Zahl der Häuser, beziehungsweise der Hüfe auf das Doppelte angewachsen, oder hat man damals um 1400 bereits eine Austoß getroffen, und wie? Dann sind die Fragen über Dienstzeit, Sold, Verpflegung und wer zahlt es? Auf alle diese Fragen geben die alten Akten keine Antworten und wir können nur aus späteren Verhältnissen zurückschließen. Wir wissen auch nicht, ob im Kriegsfall ein Aufgebot nach diesen Musterlisten erfolgt ist und wie sie sich bewährt haben. Gelegenheiten dazu waren genug gegeben durch die häufigen Einfälle der Ungarn und Türken in Kärnten. 1478 kamen die Türken bis Oberdrauburg und einige Scharen scheinen bis gegen Elenz gestreift zu haben. 1480 waren die Ungarn in Oberdrauburg. Beim Miller Erbfolgekrieg des Grafen Johann von Görz verlor er 1459 gegen den kaiserlichen Hauptmann Jan Wittvoez die Stadt Elenz mit Schloß Bruck und das ganze Gebiet unterhalb der Elenz Klause und erhielt es erst 1462 wieder zurück. Bei diesen Anlässen, wo es sich um den Schutz der Helmat handelte, wird sicher das Landvolk aufgeboten worden sein, während bei den sonstigen

Fällen und Raufereien der Görzer wahrscheinlich nur seine Vasallen und Söldner verwendet wurden.

Am 12. April 1500 starb Erhard, der letzte Graf von Görz, auf seinem Schloße Bruck und alle seine Besitzungen gingen erdweise an Kaiser Maximilian I., den letzten Ritter, über. Dieser vereinigte die Herrschaft Elenz — die bisher als Teil des alten Nurgauens zum Herzogtum Kärnten gehört hatte — mit der Grafschaft Tirol. Die Herrschaft Heinfels-Sillian, als Teil des Gauces Pustertal, wurde schon immer zu Tirol gerechnet.

Des Kaisers Maximilian Krieg mit Venedig (1507—1513) dürfte auch das Landaufgebot der Herrschaft Elenz und Heinfels-Sillian wiederholt in Anspruch genommen haben. Wir wissen davon im einzelnen wenig. Am 20. Februar 1508 wird von einem Landaufgebot gegen die Venezianer gesprochen, wobei viele Pusterer das Leben gelassen haben. Am 6. Jänner 1512 plünderten Venezianer in Tillsch und 1514 drohen sie fortwährend mit Einfällen ins Pustertal.

Am 23. Juni 1511 erließ Kaiser Max im Einvernehmen mit dem Tiroler Landtag das sogenannte Tiroler Landsteil zur Ordnung der Landesverteidigung, dessen Bestimmungen 500 Jahre maßgebend waren. Hatten schon die Türkenkriege und der Engadinerkrieg die Notwendigkeit einer solchen Ordnung herausgestellt, so deckte der Venezianerkrieg erst recht die bisherigen Mängel auf und machte sowohl den Landesfürsten und die Bischöfe als Landesbesitzer für deren Befestigung geneigt und zu Opfern bereit. Daher benützte Maximilian die große Gefahr, welche im Jahre 1511 dem Lande drohte, um dem Adel gründlich abzuhelfen und berief zu diesem Zweck im Juni einen Landtag nach Innsbruck. Die beiden Bischöfe von Trient und Brigen und die vier Stände — hohe Geistlichkeit, Adel, Bürger und Bauern — ließen sich, unbeschadet ihrer alten Freiheiten, zu folgenden Bestimmungen herbei:

Wenn die Grafschaft Tirol, die Stifter Trient und Brigen, die Herrschaft Elenz, das Pustertal und die Städte und Gerichte Rißbüchel, Rufflein und Rattenberg von einem Feinde angegriffen werden, so ziehen sie dem bedrohten Teile nach der Größe und Beschaffenheit der Gefahr mit 5000, oder 5—10.000, oder 10.000—15.000, oder 15—20.000 Mann zu Hilfe. Die Höhe des jeweiligen Aufgebotes bestimmt die Regierung. Zum ersten Aufgebot von 5000 Mann stellen Bischöfe, Prälaten und der Adel 1800, die Städte und Gerichte 2400, die Herrschaft Elenz und das Pustertal 500, Rattenberg, Rufflein und Rißbüchel 300 Mann. Der höchste Anschlag

darf 20.000 Mann nicht übersteigen, können diese bei plötzlicher Gefahr nicht schnell genug zu Hilfe kommen, so eilert auf den Glockenstreich und die Kreidenfeuer alle wehrfähigen Männer zum bedrohten Punkte. Die beiden Bischöfe und der Landammann des deutschen Ritterordens werden für diese Hilfe von der Reichshilfe frei, die Mannschaft des ersteren behält aber ihre eigenen Fähnlein. Die Prälaten und Abellgen dürfen beim Mangel an Knechten auch eine entsprechende Geldsumme zahlen. Ein wohlgerüsteter Reiter wird für 2 1/2 oder 3 Fußknechte gerechnet und erhält 1 Gulden 15 Kreuzer Wochenlohn, während der Fußknecht 1/2 Gulden bekommt. Ausländische Prälaten und Adelige, die im Lande Besitzungen haben, tragen nach Maßgabe derselben zur Landesverteidigung bei; die Burgfrieder geben nur den halben Anschlag. Die Verteilung der Anschläge unter die einzelnen Mitgliedseder jedes Standes nehmen die Stände selbst, oder von ihnen erwählte Kommissare vor; nach Maßgabe des jeweiligen Besitzstandes. Ausdrücklich ist es gesagt, daß diejenigen, so mit Graf Leonhard von Görz böllischen Gedächtnisses dort gereist (ausgezogen) und Hilfe getan haben, die sollen noch bei deren Anschlag bleiben. Die Ungehorsamen im Anfall (Nordtirol) straft die Regierung, die an der Etsch (Südtirol) der Landeshauptmann und die Mustermeister (landschaftliche Kommissäre, die für die Zugluge zu sorgen hatten). Während die Bischöfe und Stände diese Verpflichtungen nur für den Fall eines Angriffes übernahmen, mußte der Landesfürst geloben, keinen Krieg ohne ihr Wissen anzufangen, für Bewehrung, Munition und Probiant zu sorgen und der Landschaft eine Hilfe bis zu 600 Pferde zu gewähren. Dafür sollten ihm alle neuen Eroberungen zufallen, doch sollte er sie mit der Grafschaft Tirol vereinigen. Für angerichteten Schaden und erlittene Verluste wurde den Beschädigten Ersatz versprochen (Egger, Geschichte Tirols, 2. Band, S. 55.)

Dies war das berühmte, später nur kurz als elfjähriges Landtbell bezeichnete Organisationsstatut der Tiroler Landesverteidigung. Die ziffernmäßige Aufteilung der Beitragspflicht auf die einzelnen Gerichte erfolgte später, nachdem sie sich darüber ausgeraust hatten, nicht weil sie glaubten, dabei zu kurz zu kommen, sondern zu viel belastet zu sein. Diese Aufstellung der Mannschaft wurde dann auch für die Steuerleistung angewendet, wobei man dann von Steuerknechten sprach, aber einen bestimmten Steuerbeitrag meinte.

Im Jahre 1564 wurde diese „Zugordnung“ erneuert und dabei für das Aufgebot von 10.000 Mann dem ganzen Tirol im Pustertal vorgeschrieben:

Stadt Trienz . . . . .	24
Landgericht Trienz . . . . .	82
Gericht Trienzer Klause . . . . .	4
Gericht Wörgen und Defreggen . . . . .	20
Gericht Rals . . . . .	6
Landgericht Heinfels mit Innichen . . . . .	78
Landgericht Welöberg . . . . .	66
Landgericht Altrosen . . . . .	50
Gericht Uttenhelm . . . . .	11
Landgericht Michaelöburg . . . . .	88
Landgericht Schöneegg . . . . .	80
Gericht Erenburg . . . . .	3
Gericht Taufers . . . . .	124
Landgericht Bruned . . . . .	10
Gericht Antholz . . . . .	12
Gericht Altras . . . . .	24
Gericht Sonnenburg, Pflaurer u. Mitberwandten . . . . .	8
Gericht Enneberg, soviel der Frau von Sonnenburg gehörig . . . . .	18
Gericht Windisch Matrei . . . . .	67
Gericht Lengberg . . . . .	7
(Diese beiden Salzburger Gerichte sollten zwar zum Zugzug verpflichtet sein, sie verteilgerien aber immer auch den Zugzug)..	
Gericht Halden (d. i. Umpezzo) . . . . .	12
zusammen . . . . .	794

Diese Tabelle gibt auch ein Bild, wie man damals die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gerichte gegeneinander abwog. Bei einem Aufgebot von 15.000 oder 20.000 Mann waren natürlich diese Ziffern entsprechend zu erhöhen. Das war die Tiroler Landmiliz und ihre Mannschaft waren die „Militoten“.

Die Verteilungsziffern wurden im Laufe der 300 Jahre mehrmals entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen geändert.

Im Jahre 1604 heißt es: Tirol kann nach den Musterrispen 83.664 Bewaffnete stellen, einschließlich der 1079 Mann, die zur Artillerie brauchbar sind. Davon entfallen auf das Merkl Unterpustertal 6.304 Mann. Zum Aufgebot der 10.000 Mann stellte es aber nur 788 Mann und zwar:

Stadtgericht Bruned . . . . .	28 1/2
Amtsgericht Bruned . . . . .	27 1/2
Gericht Antholz . . . . .	15 3/4
Gericht Altras . . . . .	56
Stadtgericht Trienz . . . . .	25 1/2
Landgericht Trienz . . . . .	109 3/4
Trienzer Klause (Dienst in der Klause) — Tiroler Berggericht und Meisinghandel . . . . .	2
Gericht Wörgen . . . . .	51 1/2
Gericht Defreggen (Tiroler Anteil) . . . . .	18 1/2
Gericht Rals . . . . .	36 1/2
Gericht Heinfels (Sillian) . . . . .	168 1/2
Gericht Innichen . . . . .	17
Gericht Welöberg . . . . .	111 1/2
Gericht Halden (Umpezzo) . . . . .	44 1/2
Gericht Windisch Matrei . . . . .	67
Gericht Lengberg . . . . .	7

Die Achtelmannen lassen darauf schließen, wie erbittert bei der Verteilung gekämpft wurde.

Die Kosten dieser 788 Mann bei einem 14tägigen Auszuge werden berechnet:

2 Fähnriche . . . . .	a 16 fl =	32 fl
2 Leutnante . . . . .	„ 16 „ =	32 „
2 Feldweibel . . . . .	„ 6 „ =	12 „
4 gemeine Weibel . . . . .	„ 4 „ =	16 „
2 Feldschreiber . . . . .	„ 8 „ =	16 „
2 Feldscherer . . . . .	„ 8 „ =	16 „
2 Führer . . . . .	„ 8 „ =	16 „
2 Fourier . . . . .	„ 8 „ =	16 „
4 Trommler . . . . .	„ 4 „ =	16 „
4 Pfeifer . . . . .	„ 4 „ =	16 „
76 Mann . . . . .		
Langspießer . . . . .	„ 4 „ =	304 „
76 Mann mit kurzen Spießen . . . . .	„ 4 „ =	304 „
305 Musketiere . . . . .	„ 4 „ =	1220 „
305 Hakenshützen . . . . .	„ 4 „ =	1220 „
788 Mann . . . . .	zusammen	3236 fl

Ein Musterregister des Gerichtes Heinfels und Innichen vom Jahre 1612 nennt 47 Mann mit langen Spießen, 52 Mann mit Hellebarden, 160 Musketiere und 144 Hakenshützen, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 1 Feldweibel, 2 Feldbaltiere, 2 Trommeln, 2 Pfeifer, zusammen 412 Mann. Ihre Namen sind alle auch heute noch bekannt. Aus diesem Musterregister wurde 1615 eine Kompanie von 193 Mann gebildet mit 24 Spießern, 26 Hellebardieren, 81 Musketieren und 62 einfachen Schützen.

Die Armbrust war schon von Kaiser Maximilian durch das Feuergetehr ersetzt worden. Das Laden der Feuergetehr — man konnte nur Vorderlader — war im Felde eine umständliche und zeitraubende Sache, obwohl Paplerpatronen schon seit 1517 bekannt sind, die Treffsicherheit, die Tragweite und Durchschlagkraft war sehr gering. Musketen waren leichtere Feuergetehr, Hakenshützen schwere, die vorne unten am Lauf einen Haken besaßen und beim Zielen und Abfeuern auf einer mitgeführten eisernen Gabel aufgestellt wurden. Schwere Hakenshützen mit 7—12 Kilogramm Gewicht erforderten 2 Mann zur Bedienung. Zum Abfeuern bediente man sich in einzelnen Fällen noch die circa 1700 der Bündstriche oder Lunten. Das Bajonet ist seit 1640 bekannt, wird aber bei uns erst spät genannt.

Aus rannlechnischen Gründen sind die Heimatblätter genötigt, diese Arbeit des Herr. Inz. Josef Oberforcher zu unterbrechen, um in der nächsten Nummer mit der Veröffentlichung eines Lebensbildes über Albert von Muchar, dessen Todestag sich am 6. Sur d. J. zum hundertsten Male jähret, beginnen zu können. Wir verweisen gleichzeitig darauf daß die angekünndigte Veröffentlichung aus als Sonderheft in beschränkter Auflage erscheinen wird. Die Schriftleitung

# Die Grenzen der Gerichte Kals, Virgen und Defereggen

im Jahre 1583

Von Dr. Franz Unterkircher

Fol. 883r-885v

Gränzen und das gericht

## Sant Jacob in Defereggen, dem gericht Virgen, oder der Herrschaft Eienz zuehron, mit drey vanderstättlichen Orten

Erstlich, Sonnenseiten im Meliz-  
wald beim Brun oder Rhenndele, als  
weit die von Ratschitz vnd die zu  
Linden den weg machen, hinüber scha-  
tenhaß übers wasser, auf in Stampf-  
hofel, hinauf in die Höch, in die Träger,  
nach dem Träger hinein, in den Pöb-  
hofel hin nach aller Höch in das Peil  
in spiz, daran stoßt Matreter gericht  
vnd Vilgraten, das gericht halmbsbüß,  
vom Peil der Höch nach hinein in  
Kottenlöcher, so an Steinparger Alben  
stoßt, von Länner gernd hider in den Bach,  
gehaßen der Gfarazer Alben-  
pach, vnd dem pach nach herauß an  
die Zopping, von der Zopping herab an  
die Zottenpruggen, von der pruggen an  
der Sonnenseiten hinauf in den Eggart,  
oder Eggerthofel, aus dem Eggerthofel  
hinauf in das Köpffhaus, auf den lann-  
acher, hinder dem Watter, in den  
hofenstain, von dem hofenstain hinauf  
in den Sandtzenprun, oder Sandt-  
prun, von den Sandprun hinauf in die  
Morgentraß, auß der Morgentraß hinauf  
in die Höchtraß, von der Höchtraß in  
das Spehlegg, auß dem Spehlegg in den  
Spehboden, daran stoßt Virger Alben  
miten am Stalkhaß, vom Spehboden  
nach dem Rigel hinauß, in das Köp-  
gigel oder Raibpach, vom Köp-  
gigel hinab in Brohartshofel, in die  
Dristall, auß dem Brohartshofel vnd  
Dristall herab in das Hochlegg, oder  
Tschuppenegg, auß dem Egg in Erlsen-  
hofel<sup>1)</sup> oder Gaisenhofel, auß dem Erl-  
senhofel hinab in Rosenprun, auß dem  
Rosenprun hinab in Melizwald,  
vnd wider in des vordemelt Bründlein  
oder kendl.

Mer außershalb Sant Jacob, an der  
Fehstriz hebt sich das Pödmarch an  
schattenseiten an das Strolehen, vom  
Strolehen hinauf an die weiß Rautten  
der Herrschaft Eienz zuegehörig, von  
der weiß Rautten demselben March  
auß Obrist, hinder den Beunen hinauf  
in den Kottenhofel, auß dem Kotten-  
hofel durch die Campen<sup>2)</sup> hinauf aufm  
Campen Rigel, vom Campen Rigel hin-  
auf der Höch nach in Feistritzer Raß,  
auß dem Raß hinauf in Platten-

büchel, auß dem Plattenbüchel  
auf in das Schneckewondl auf alle Höch,  
daran stoßt Vilgraten, das gericht  
halmbsbüß, vnd Matreter, von der  
Höch herab in Lebsthofel<sup>3)</sup>, vom Lebt-  
hofel herab in die Lennsch, von der  
Lennsch zwoischen Pösch vnd der nassen  
hinab in die Raß, von der Raß hinab  
durch die last in mittenmaß, von der  
mittenmaß in das march Pizen, darbey  
ein Stain, mit ainen Kreuz gehauen,  
daran stoßt das Rautterguet, vom Raut-  
terguet an der Fehstriz grundt, hinab  
an das wasser, vnd dem wasser nach  
hinein neben dem Strolehen. Was aber  
Sonnenseiten über das wasser das  
haben die Feistritzer mit den andern  
Matreterischen vnderhannen von vnd  
waß, auch Holz vnd Lagen machen.

Mer bey Sant Jacob, miten auf der  
Müllpruggen hinab übers wasser  
schattenseiten in die schwarze Lachen,  
von der schwarzen Lachen hinauf in  
Perg, in der Kottensträß oder Kott-  
güssen, von dem Kottensträß hinauf  
übern Stain in die Hochraß, von der  
Hochraß hinauf in lannschneidspiz, von  
Lannschneidspiz zwoischen Nider  
Zorsacher Alben<sup>4)</sup> vnd Lennsch-  
schneidspiz<sup>5)</sup> hinauf an den Kotten-  
spiz, daran stoßt Vilgraten, vom Kott-  
tenspiz, der Höch nach hinauf  
in Passoh oder Pfoh, so die  
Körten Alben ist, daran stoßt ge-  
leßer Alben gericht welsberg, oder  
Lobsach, von Passoh der Höch nach  
hin vnd hin, in Pfannhorn, daran  
stoßt geleßer, vnd Anholz. Vom Pfan-  
horn der Höch nach hinein neben dem  
See, so auf Staller Alben ist, von  
dannen der gered nach hinauf auf den  
Seeipiz<sup>6)</sup>, vom Seeipiz hinein in An-  
holzerchart, oder Törl gehaßen die  
Raibcharten<sup>7)</sup>, von dannen hinauf  
an dem Spiz der Brehofen<sup>8)</sup>, gehal-  
ßen, daran stoßt Anholzer thail, mer  
der Pösch in Defereggen, die Reiter  
Alben so in Rein gericht Laufers ge-  
hörig. Mer vom Spiz des Brehofen, der  
Höch nach hinein gegen Felschpach,

auff Lennstain, vom Lennstain  
der Höch nach hin in den Spiz, hinder  
dem Bernloch<sup>9)</sup>, vnd Gänden, von  
Spiz über das Köß hinüber in Gänden,  
von gänden der gered nach hinab gehn  
Zaghauß auff Hoff, durch des Mier-  
mairs auf Wornach in Laufers Raiber,  
oder Hütten mitn durchn hert, von mitt-  
mairs hüten hinauf durchs Brunach, in  
das Hörn del, von dem Hörn del der  
gered nach hinein, zwoischen Schwarz-  
ach vnd Wiffenzagl<sup>11)</sup> in Spiz des  
Schorn<sup>12)</sup>, vom Spiz des Schorn, der  
höch nach hin zu hinderist am Spiz der  
schwarzach vnd Wiffenzagl, daran stoßt  
die Alben gehaßen die Rötch, so den  
Bretauern zuehörig, ligundt, von der  
Rötch der Höch nach hinan schneebigen  
spiz, daran das Amel<sup>13)</sup>, in das gericht  
Virgen gehörig stehndt ist, von schnee-  
bigen spiz herauß in den Hochen spiz, so  
hinder der seiten ligt, daran Pu-  
zendüber Amel vnd schwarzach  
stoßt, vom Hochen spiz der Höch nach  
hinauß vnd auß, zu dem Kotten-  
man, daran Bernaigweiß vnd  
Puzendüber ligundt, vom Kotten-  
man der Höch nach hinaus am See-  
ipiz, vom Seeipiz gered nach hinab  
auf die Lennsch, so zwoischen Treuer  
Alben in Defereggen vnd Puzen-  
düber Virger gericht ligundt ist, von  
der Lennsch hinauf auffn Raßen auf  
der Höch so zwoischen Puzendüber,  
Großenpach vnd Treuer Alben  
ligt, von der Höch nach auß vnd auß, auf  
die Gölswandt zwoischen Gro-  
ßenpach vnd Treuer Alben,  
von der Gölswandt der Höch nach  
auß vnd auß, auf die Hasenferach,  
daran der weingpach Virger gericht,  
vnd Dägercher Pach Matreter  
gericht ligundt, von der Hasen Lennsch  
hinauf in Gadenhofel, von Ga-  
denhofel hinab außs Marchthal  
daran hats ain Kreuzstain auffm Pach,  
nach dem Pach herauß wider unten  
auf die Müllpruggen, vnd Sant  
Jacob, wolvor im Anfang begriffen.

Beschrieben In belfein vrdan Treu-  
ers Richters, Adamus Rhräl, Blasß  
zu Besach, weiß Erlspacher, Gedrg  
an der Fehstriz. Actum Schloß Ra-  
benstain In Virgen, dem sechzehenden  
tag Marti, Im funfzehnhundert  
dreßvndachtzigsten.

- 3) Lebsthofel = Leppeshofel.
- 4) Zorsacher Alben = Zöfacher Alm.
- 5) Lennschneidspiz = Längnigenbach (zur  
Bruggen Alm).
- 6) Kottenspiz: kann wohl nur ein Vorgip-  
fel des Weissenpizes sein, der in Villgraten  
Kotspiz heißt.
- 7) Seeipiz = Ehrenspitzen (große, mitt-  
lere, kleine).
- 8) Raibcharten = Riepencharte.
- 9) Bernloch = Hasgall.
- 10) Bernloch = Bärnleugspiz.

- 11) Wiffenzagl = Wiffental.
- 12) Schorn = Pöschspiz (?).
- 13) Die folgenden Namen gleich wie in der  
Virger Grenzbeschreibung.

1) Erlsenhofel oder Gaisenhofel: offen-  
bare Unsicherheit des Schreibers.  
2) Campen = Kempen.